



**Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, 12.11.2020, 16 Uhr im Markgrafensaal, Ludwigstraße 16, Eingang über den Hof des Verwaltungsgebäudes**

Tagesordnung

1. Bericht der Erziehungsberatungsstelle
2. Bericht - Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) und Frühe Hilfen
3. Bedarfsanerkennung für die neuen Kinderbetreuungsplätze
4. JUBB- Bericht 2019
5. Bericht über die Arbeit des Aktivspielplatzes
6. Auswertung PICK Sommerferienprogramm 2020 -Tischvorlage

Stadt Schwabach, 05.11.2020

Peter Reiß  
Oberbürgermeister

## **Straßensperrungen**

### **Regelsbacher Straße**

Die Regelsbacher Straße wird aufgrund von Deckensanierungsarbeiten zwischen der Einmündung zur Wilhelm-Dümmeler-Straße und der Verbindungstraße nach Oberbaimbach vom 16.11. bis voraussichtlich 18.11.2020 für den Verkehr gesperrt. Der Verkehr wird beidseitig über Wolkersdorf – Dietersdorf – Nemsdorf – Regelsbach umgeleitet. Die Zufahrt ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

### **Birkenstraße**

Die Birkenstraße wird aufgrund von Baumschnittarbeiten und Baumfällungen zwischen der Einmündung zur Bahnhofstraße und der Einmündung zur Walpersdorfer Straße vom 10.11. bis voraussichtlich 11.11.2020 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich. Im Zeitraum der Sperrung ist eine Benutzung der Parkplätze nicht möglich.

Stadt Schwabach, 05.11.2020

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)**  
**Nutzungsänderung eines Ladens als Büro auf dem Anwesen Kappadocia 9, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 182 in Schwabach**

1. Bei der Stadt Schwabach wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für folgende Maßnahme gestellt: Nutzungsänderung eines Ladens als Büro auf dem Anwesen Kappadocia 9, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 182.
2. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Aufgrund der hohen Anzahl von betroffenen Personen wird die Benachrichtigung der Nachbarn von dem Bauantrag durch die Gemeinde gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 3 BayBO Vorhaben mit Einverständnis des Bauherrn öffentlich bekannt gemacht.
3. Mit Ablauf einer Frist von 1 Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
4. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 und 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen. Sammeleinsprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 09122 860-542 zur Einsichtnahme an.
5. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 03.11.2020

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)**  
**Errichtung einer Einfamilien-Doppelhaushälfte mit Carport und Stellplatz (Haus 1) auf dem Anwesen Hindenburgstr., Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 1213/15 in Schwabach**

**Bekanntmachung der Stadt Schwabach vom 06.11.2020**

1. Bei der Stadt Schwabach wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für folgende Maßnahme gestellt: Errichtung einer Einfamilien-Doppelhaushälfte mit Carport und Stellplatz (Haus 1) auf dem Anwesen Hindenburgstr., Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 1213/15.
2. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Aufgrund der hohen Anzahl von betroffenen Personen wird die Benachrichtigung der Nachbarn von dem Bauantrag durch die Gemeinde gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 3 BayBO Vorhaben mit Einverständnis des Bauherrn öffentlich bekannt gemacht.
3. Mit Ablauf einer Frist von 1 Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
4. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 und 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen. Sammeleinsprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 09122 860-542 zur Einsichtnahme an.

*Fortsetzung Seite 3*

Fortsetzung von Seite 2

5. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 03.11.2020

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)  
Errichtung einer Einfamilien-Doppelhaushälfte mit Carport und Stellplatz (Haus 2) auf dem Anwesen  
Hindenburgstr., Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 1213/14 in Schwabach**

1. Bei der Stadt Schwabach wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für folgende Maßnahme gestellt: Errichtung einer Einfamilien-Doppelhaushälfte mit Carport und Stellplatz (Haus 2) auf dem Anwesen Hindenburgstr., Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 1213/14.
2. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Aufgrund der hohen Anzahl von betroffenen Personen wird die Benachrichtigung der Nachbarn von dem Bauantrag durch die Gemeinde gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 3 BayBO Vorhaben mit Einverständnis des Bauherrn öffentlich bekannt gemacht.
3. Mit Ablauf einer Frist von 1 Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
4. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 und 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen. Sammelein-sprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 09122 860-542 zur Einsichtnahme an.
5. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 03.11.2020

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat

**Bebauungsplan S-116-17  
„Wohnbebauung zwischen Franz-Peter-Seifert Straße und Nördlinger Straße“  
mit integriertem Grünordnungsplan  
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 20.10.2020 den Entwurf des o.g. Bebauungsplanes gebilligt. Vorrangiges planerisches Ziel ist es das Wohngebiet „Laubenhaid“, entsprechend der Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplanes um die unbebaute Fläche Fl.Nr. 1130/1, Gemarkung Schwabach weiter zu entwickeln.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (s. Anlage 1). Es wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom **16.11.2020** bis einschließlich **17.12.2020** gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.

Parallel werden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes ist mit der Begründung und dem Umweltbericht während des Auslegungszeitraums auf der Homepage der Stadt Schwabach unter dem Link: [www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb](http://www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb) eingestellt.

Folgende Arten umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

Grundlagen

| <i>Art der Information</i>   | <i>Urheber</i>   | <i>Thematischer Bezug</i>   |
|--|--|---|
| Umweltbericht zum Bebauungsplan S-116-17 i.d.F. der öffentlichen Auslegung | Amt für Stadtplanung und Bauordnung  | Bestandserfassung, Wirkung der Planung auf die einzelne Schutzgüter , Untersuchung der Wechselwirkungen und Minimierung der Auswirkungen der Planung auf die Umwelt |
| Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern – ABSP vom August 2000              | Bayerische Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen München | Arten- und Biotopschutzprogramm für den Bereich Stadt Schwabach   |

Gutachten

| <i>Art der Information</i>   | <i>Urheber</i>                                   | <i>Thematischer Bezug</i>  |
|--|--|--|
| Schalltechnische Untersuchung-                                     | Ing. Büro Sorge vom 20.12.2019                   | Ermittlung und Beurteilung der schalltechnischen Aus- und Einwirkungen auf das Bebauungsplangebiet |
| Anschlussbericht- Verkehrsgutachten                                | pbconsult vom 07.01.2020                         | Untersuchung der Verkehrsströme von und zum Plangebiet   |
| Baugrunduntersuchung und Baugrundgutachten- Geotechnisches Bericht | Geotechnik Prof. Dr. Gründer GmbH vom 07.10.2020 | Untersuchung des Bodens und seiner Eigenschaften u. a. wg. Versickerungsfähigkeit                  |

Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen

| <i>Urheber</i>                              | <i>Thematischer Bezug</i>  |
|---|--|
| Regierung von Mittelfranken, vom 17.06.2020 | Raumordnerische Überprüfung des Entwurfs, Hinweise zur Beachtung der örtlich einschlägigen raumbedeutsamen fachlichen Ziele der Regionalplanung RP 7 und der Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)-nachhaltige Siedlungsentwicklung. |
| Bund Naturschutz, vom 10.07.2020            | Umgang mit Grund und Boden; Baumerhalt, Kulturlandschaft und Landschaftsbild   |

Fortsetzung Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

|   |  |
|---|--|
| Landratsamt Roth- Gesundheitsamt vom 10.06.2020             | Umgang mit dem Niederschlagswasser   |
| Pflegering für Umwelt, Naturschutz und Klima vom 10.07.2020 | Berücksichtigung des Klimawandels und der Nachhaltigkeit der Planung, Umgang mit Wohnbauflächen, landwirtschaftlichen Flächen, Boden und Pflanzen und Tieren . |
| Wasserwirtschaftsamt Nürnberg 01.07.2020                    | Umgang mit dem Niederschlagswasser, Sicherheit gegen Überflutung   |

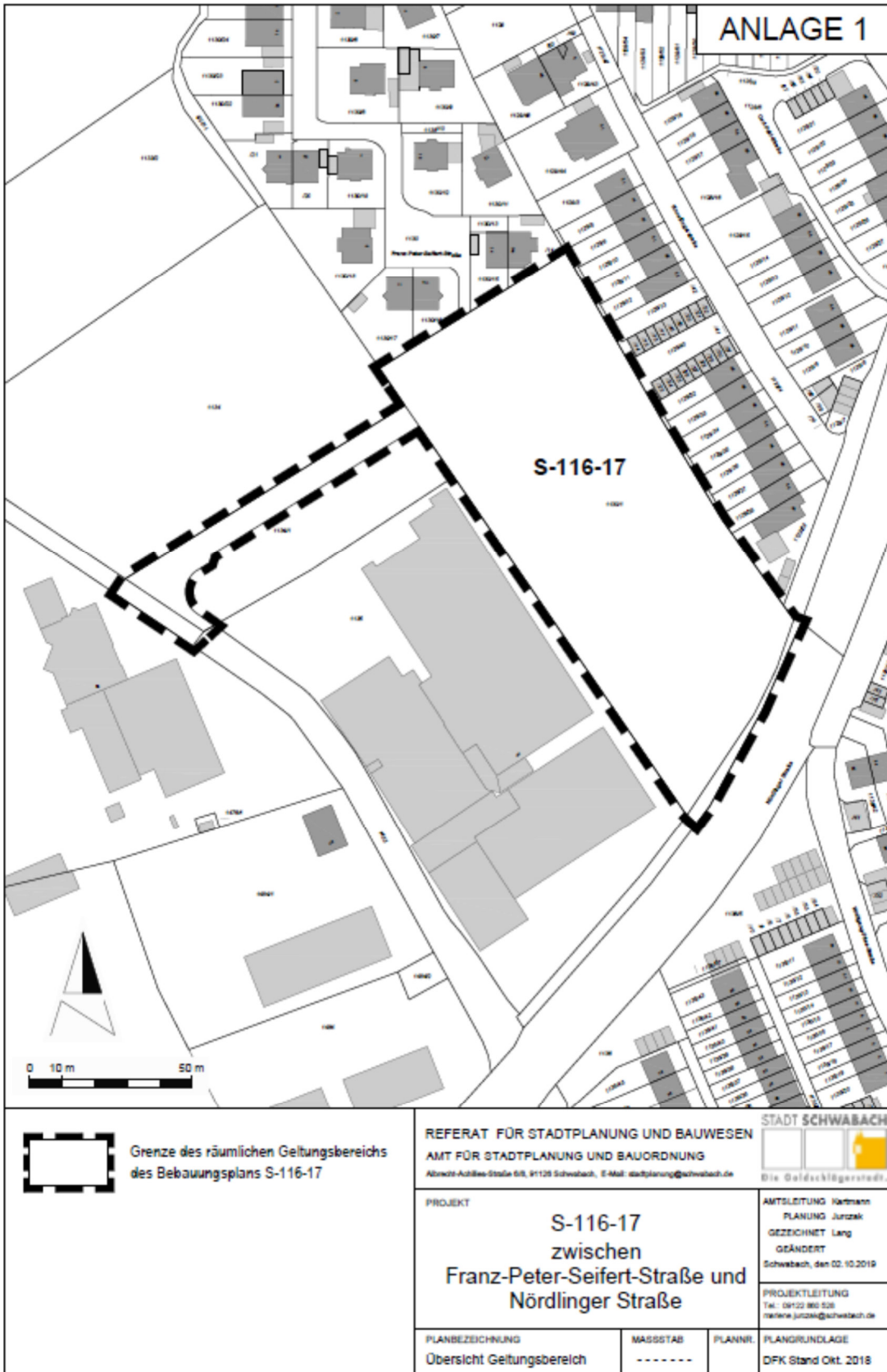
Die o.g. Planunterlagen können zusätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr im Zimmer Nr. 21 des Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, Bürgerbauberatung, EG, Albrecht-Achilles-Str. 6/8 nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122 860-528, eingesehen werden. Für Auskünfte steht Frau Marlene Jurczak Dipl.-Ing. (Univ.) oder ihre Vertretung zur Verfügung.

Während des Auslegungszeitraumes können Anregungen zur Planung vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Das Ergebnis der Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen im Stadtrat wird den Betroffenen gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach Abschluss des Verfahrens mitgeteilt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtlichen Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Anlage 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes S-116-17 „Wohnbebauung zwischen Franz-Peter-Seifert Straße und Nördlinger Straße“



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans S-116-17

REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN  
 AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG  
 Albrecht-Adlbes-Str. 6/8, 91128 Schwabach, E-Mail: stadtplanung@schwabach.de

STADT SCHWABACH  
 Die Geldäckergesiedl.

PROJEKT  
**S-116-17**  
 zwischen  
**Franz-Peter-Seifert-Straße und**  
**Nördlinger Straße**

AMTLEITUNG Hartmann  
 PLANUNG Jurszak  
 GEZEICHNET Lang  
 GEÄNDERT  
 Schwabach, den 02.10.2019

PROJEKTLEITUNG  
 Tel.: 09122 960 528  
 info@stadschwabach.de

PLANBEZEICHNUNG  
 Übersicht Geltungsbereich

MASSSTAB  
 - - - - -

PLANNR.

PLANGRUNDLAGE  
 DFK Stand Okt. 2018

Stadt Schwabach, 30.10.2020

Ricus Kerckhoff  
 Stadtbaurat